

Amtlicher Teil

Nr. 125 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 126 Stellenausschreibung: Besetzung der Stelle einer/eines Primarärztin/Primararztes für Radiologie am a. ö. Krankenhaus St. Vinzenz Betriebs GmbH Zams

Nr. 127 Kundmachung nach § 72 Abs. 6 der Tiroler Landtagswahlordnung 2017

Nr. 128 Kundmachung betreffend den Kollektivvertrag für Dienstnehmer in den Gartenbaubetrieben Tirols

Nr. 129 Kundmachung über Prüfungstermine für Ski-, Snowboard- und Langlauflehrerprüfungen

Nr. 130 Kundmachung über die Auflegung des geänderten Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pinswang

Nr. 131 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der zweiten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fügen

Newsletter abonnieren

„Bote für Tirol“
direkt per E-Mail erhalten.

Jetzt kostenlos anmelden.



<https://www.tirol.gv.at/buergerservice/newsletter/bote-fuer-tirol/>

Nr. 125 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit unter anderem folgende Stellen ausgeschrieben:

- **Landesberufsschülerheim Innsbruck** - „Erzieher/in“, Teilzeit (24 - 32 Wochenstunden), € 3.120,20 brutto/Monat bei 40h, Frist: 15. Juli 2026 (OrgP-70-2026/184-5).
- **Landesberufsschülerheim Innsbruck** - „Freizeitpädagoge/-pädagogin“, Teilzeit (20 Wochenstunden), € 3.120,20 brutto/Monat bei 40h, Frist: 15. Juli 2026 (OrgP-70-2026/186-5).
- **Landesberufsschülerheim Innsbruck** - „Lernhilfe“, Teilzeit (12 Wochenstunden), € 3.120,20 brutto/Monat bei 40h, Frist: 15. Juli 2026 (OrgP-70-2026/185-5).
- **Sachgebiet Hydrographie und Hydrologie**; Dienstort: Innsbruck - „Sachverständige/r Hydrographie“, Vollzeit (40 Wochenstunden), € 3.887,50 brutto/Monat, Frist: 31. Juli 2026 (OrgP-70-2026/177-5).
- **Abteilung Agrarwirtschaft**; Dienstort: Innsbruck - „Mitarbeiter/in“, Vollzeit (40 Wochenstunden), Karenzvertretung, € 4.755,60 brutto/Monat, Frist: 19. Juli 2026 (OrgP-70-2026/188-5).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Weitere Informationen: 0512/508 2222, [tirol.gv.at/karriere](https://www.tirol.gv.at/karriere)
Innsbruck, 2. Juli 2026

Für die Landesregierung: MMag. Dr. Wiener, LL.M.

Nr. 126 • a. ö. Krankenhaus St. Vinzenz Betriebs GmbH Zams

STELLENAUSSCHREIBUNG

Primariat für Radiologie

im Sinne der Bestimmungen des § 31 Tiroler Krankenhausstättengesetz zur Besetzung.

Das Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern des hl. Vinzenz von Paul in Zams versorgt mit rund 1050 Mitarbeiter/innen das Tiroler Oberinntal mit seinen bekannten Tourismusregionen Als modernes Schwerpunktkrankenhaus verbinden wir medizinische Exzellenz mit einem werteorientierten, familiären Arbeitsumfeld und einer hohen interdisziplinären Zusammenarbeit. Im Zuge einer Nachfolgeplanung suchen wir zum Eintritt 1. April 2027 eine dynamische, engagierte, verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit Teamfähigkeit und sozialer Kompetenz. Die Abteilung verfügt über ein breit gefächertes diagnostisches und interventionelles Leistungsspektrum mit einem ausgeprägten traumatologischen Schwerpunkt und einem hohen Anteil an Akut- und Notfallradiologie in einer stark frequentierten Tourismus- und Wintersportregion. Eine 24/7-Facharztversorgung, ein etablierter onkologischer Versorgungsschwerpunkt mit regelmäßigen interdisziplinären Tumorboards sowie ein breites chirurgisches Leistungsspektrum einschließlich eines gefäßchirurgischen Schwerpunktes nach ÖSG gewährleisten ein anspruchsvolles und vielseitiges klinisches Umfeld. Mit dem geplanten Aufbau einer neurologischen Abteilung inklusive Akutneuroradiologie und Stroke Imaging bietet sich zudem die Möglichkeit, die zukünftige Weiterentwicklung der radiologischen Versorgung aktiv mitzugestalten.

Als Primarärztin bzw. Primararzt übernehmen Sie die fachliche, organisatorische und wirtschaftliche Leitung der Abteilung, fördern die interdisziplinäre Zusammenarbeit und gestalten gemeinsam mit einem engagierten Team die strategische Weiterentwicklung der Radiologie im Sinne einer modernen, patientenorientierten Gesundheitsversorgung.

Ihre Aufgaben:

- Fachliche, organisatorische und wirtschaftliche Leitung der Abteilung für Radiologie sowie deren Vertretung nach innen und außen
- Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, patientenorientierten radiologischen Diagnostik und Intervention für sämtliche klinische Fachbereiche
- Enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Kollegialen Führung, der Geschäftsführung sowie den klinischen Abteilungen, einschließlich der aktiven Mitwirkung in interdisziplinären Tumorboards und weiteren Fachkonferenzen
- Strategische Weiterentwicklung der Abteilung und des medizinischen Leistungsspektrums unter Berücksichtigung aktueller medizinischer, technologischer und organisatorischer Entwicklungen
- Ausbau minimalinvasiver interventioneller Verfahren entsprechend dem Versorgungsauftrag des Hauses, insbesondere im Bereich gefäßinterventioneller Techniken sowie sonographisch- und durchleuchtungsgesteuerter Interventionen
- Aufbau und Weiterentwicklung der neuroradiologischen Versorgung einschließlich moderner Schlaganfalldiagnostik (Stroke Imaging)
- Förderung von Innovationen in der Radiologie durch den gezielten Einsatz moderner Digitalisierungslösungen, strukturierter Befundung sowie KI-gestützter Assistenzsysteme mit nachweisbarem Mehrwert für Patient*innen und Mitarbeitende
- Verantwortung für die medizinische Qualität sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der diagnostischen und interventionellen Verfahren
- Führung, Förderung und Weiterentwicklung des ärztlichen Teams sowie Etablierung einer offenen Führungs-, Fortbildungs- und Weiterbildungskultur
- Zielgerichtete Personalplanung und Personaleinsatz unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere des KA-AZG
- Teilnahme am fachärztlichen Ruf- bzw. Bereitschaftsdienst außerhalb der Regelarbeitszeit

Anstellungserfordernisse:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin und Approbation als Fachärztin/Facharzt für Radiologie
- Erfahrung in interventionellen Verfahren wünschenswert
- Führungserfahrung, betriebswirtschaftliches Denken und Handeln
- Hohe soziale Kompetenz und Empathie im Umgang mit Menschen
- Weiterentwicklung der medizinischen Fachrichtung
- Wirtschaftliches Denken und Kostenbewusstsein
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit (z.B.: Tumorboard)
- Ethischer Grundkonsens mit den Werten eines christlich orientierten Krankenhauses

Wir bieten:

- Ein interessantes und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- Betriebskindergarten, Krippe und Hort
- Mitarbeiter/innenverpflegung
- Gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel
- Parkmöglichkeiten in der Nähe des Arbeitsplatzes
- Betriebliche Gesundheitsförderung & betriebliche Pensionsvorsorge

- Aus-, Fort- und Weiterbildungen sowie Unterstützung bei externen Angeboten
- Feste und Veranstaltungen
- Bei Bedarf Garconniere bzw. Dienstwohnung in unmittelbarer Nähe
- Kooperative, abwechslungsreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit im motivierten Team
- Gute interdisziplinäre Kooperation

Das Gehalt richtet sich nach der Betriebsvereinbarung der Ärzte des Krankenhauses St. Vinzenz Zams. Das Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Betriebsvereinbarungen, besonders durch die Anrechnung von Vordienstzeiten wesentlich erhöhen.

Interessierte Bewerberinnen und Bewerber sind herzlich eingeladen, ihre schriftliche Bewerbung unter Beilage der folgenden Unterlagen bis spätestens 31. August 2026 an das a.ö. Krankenhaus St. Vinzenz, z.H. Geschäftsführung, Sanatoriumstraße 43, 6511 Zams zu richten: Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Promotionsurkunde, österreichische Facharztanerkennung, alle Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse ab Promotion, Verzeichnis der verfassten (mitverfassten) wissenschaftlichen Arbeiten, polizeiliches Führungszeugnis und amtsärztliches Zeugnis, Ausweiskopie.

Die Besetzung der Stelle soll mit 1. April 2027 erfolgen.

a. ö. Krankenhaus St. Vinzenz Betriebs GmbH Zams

z.H. Geschäftsführung

Sanatoriumstrasse 43, 6511 Zams

Tel. +43(0)5442/600 6001

E-Mail: office@krankenhaus-zams.at

Zams, 3. Juli 2026

Nr. 127 • Landeswahlleiter • VD-129/12-2026

KUNDMACHUNG

nach § 72 Abs. 6 der Tiroler Landtagswahlordnung 2017

In der Liste nach § 69 Abs. 3 der Tiroler Landtagswahlordnung 2017 (TLWO 2017), LGBl. Nr. 74/2017, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 35/2025, kundgemacht im Bote für Tirol am 12. Oktober 2022, Stück 41a, wird auf Verlangen von Frau Sonja Ledl-Rossmann in der Aufzählung des zweiten Ermittlungsverfahrens (Gewählte Abgeordnete) der wahlwerbenden Partei Anton Mattle Tiroler Volkspartei (MATTLE) folgender Eintrag gestrichen:

„1. LEDL-ROSSMANN Sonja, geb. 1974, Landtagspräsidentin, 6610 Wängle (652)“

Innsbruck, 2. Juli 2026

Der Landeswahlleiter: Dr. Forster

Nr. 128 • Amt der Tiroler Landesregierung • Obereinigungskommission
• LW-OEK-3/63-2026

KUNDMACHUNG

betreffend den Kollektivvertrag für Dienstnehmer in den Gartenbaubetrieben Tirols

Gemäß § 122 Abs. 2 des Landarbeitsgesetzes 2021, wird kundgemacht:

Zwischen den Tiroler Gärtnern sowie der Landwirtschaftskammer Tirol und dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund sowie der Landarbeiterkammer Tirol wurde am 10. März 2026 ein Kollektivvertrag für Dienstnehmer in den Gartenbaubetrieben Tirols abgeschlossen.

Innsbruck, 2. Juli 2026

Für die Obereinigungskommission:

Der Stellvertreter der Vorsitzenden:

Mag. Lorenz Hirschberger

Nr. 129 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Prüfungskommissionen für Schi-, Snowboard-
und Langlauflehrerprüfungen

KUNDMACHUNG über Prüfungstermine

Für die Wintersaison 2026/27 werden folgende Prüfungstermine und Orte festgelegt:

1. Schilehrer-Anwärterprüfungen:

2. November 2026	Mandarfen	
27. November 2026	Mandarfen	
3. Dezember 2026	Hintertux	
4. Dezember 2026	Kitzbühel	
5. Dezember 2026	Kitzbühel	
7. Dezember 2026	Ischgl	
8. Dezember 2026	Steinach	
9. Dezember 2026	Sölden	
14. Dezember 2026	Serfaus	
15. Dezember 2026	Kitzbühel	
16. Dezember 2026	Zell a. Z.	
17. Dezember 2026	St. Anton	
18. Dezember 2026	Jerzens, Berwang	
19. Dezember 2026	Söll	
22. Dezember 2026	Axams	
23. Dezember 2026	Axams	(nur WH + ErgP)
16. Jänner 2027	Axams	
24. Jänner 2027	Fiss	
27. Jänner 2027	Axams	(nur WH + ErgP)
29. Jänner 2027	Alpbach	
1. Februar 2027	Kitzbühel	(+ WH)
29. März 2027	Axams	(+ WH + ErgP)
21. April 2027	Hintertux	
17. Mai 2027	Hintertux	
10. Mai 2027	Sölden	(Schigymnasium Stams)

2. Landesschilehrer-Prüfungen:

5. Dezember 2026	Axams	(EP)
11. Dezember 2026	Axams	(WH Rennlauf + ErgP)
30. März 2027	Axams	(EP)
10. April 2027	Axams	(+ WH + ErgP)

3. Snowboardlehrer-Anwärterprüfungen:

9. Dezember 2026	Sölden	(+ WH + ErgP)
21. Dezember 2026	Fieberbrunn	(+ WH)
22. Dezember	Axams	
24. Jänner 2027	Fiss	
27. Jänner 2027	Axams	(nur WH + ErgP)
29. März 2027	Axams	(+ WH + ErgP)

4. Snowboardlehrer-Prüfungen:

14. Oktober 2026	Hintertux	(Sonderkurs für DSL-Ausbildung)
5. Dezember 2026	Axams	(EP)
27. Jänner 2027	Axams	(nur WH + ErgP)
30. März 2027	Axams	(EP)
10. April 2027	Axams	(+ WH + ErgP)

5. Diplomsnowboardlehrer-Prüfungen:

27. Jänner 2027	Axams	(nur WH + ErgP)
30. März 2027	Axams	(EP)

6. Langlauflehrer-Anwärterprüfungen:

20. November 2026	Mandarfen	(+ WH)
-------------------	-----------	--------

7. Langlauflehrer-Prüfungen:

20. November 2026	Mandarfen	(WH + EP)
7. April 2027	Galtür	(mit WH + ErgP)

8. Diplomlanglauflehrer-Prüfungen:

19. März 2027	Seefeld	
---------------	---------	--

9. Schi- und Snowboardführer

17. April 2027	Bielerhöhe	(+ WH)
4. Mai 2027	Hintertux	(EP + WH)

EP = Eignungsprüfung

WH = Wiederholungsprüfung

ErgP = Ergänzungsprüfung

Zu den Anwärterprüfungen sind Personen zugelassen, die das 16. Lebensjahr vollendet und an einem entsprechenden vom Tiroler Schilehrerverband durchgeführten Ausbildungslehrgang teilgenommen haben.

Zu den Eignungsprüfungen für die Ausbildungslehrgänge der Landesschilehrer, Snowboardlehrer und Langlauflehrer sind Personen zugelassen, die die körperliche Eignung besitzen und die jeweils entsprechende Anwärterprüfung erfolgreich abgelegt haben. Die körperliche Eignung ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Zu den Landesschilehrerprüfungen, Snowboardlehrerprüfungen und Langlauflehrerprüfungen sind Personen zugelassen, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, eine mindestens dreiwöchige Tätigkeit als Lehrkraft nachweisen und an einem entsprechenden vom Tiroler Schilehrerverband durchgeführten Ausbildungslehrgang teilgenommen haben.

Zur Eignungsprüfung für die Ausbildungslehrgänge der Diplomsnowboardlehrer bzw. der Diplomlanglauflehrer sind Personen zugelassen, die die Snowboardlehrerprüfung bzw. die Langlauflehrerprüfung erfolgreich abgelegt haben. Zur Diplomsnowboardlehrerprüfung und zur Diplomlanglauflehrerprüfung sind Personen zugelassen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, eine mindestens dreimonatige Tätigkeit als Snowboardlehrer bzw. Langlauflehrer nachweisen und an einem entsprechenden vom Tiroler Schilehrerverband durchgeführten Ausbildungslehrgang teilgenommen haben.

Zur Eignungsprüfung für die Ausbildungslehrgänge der Schi- bzw. Snowboardführer sind Personen zugelassen, die die Diplomschilehrer- bzw. Diplomsnowboardlehrerprüfung erfolgreich abgelegt haben. Zur Schi- bzw. Snowboardführerprüfung sind Personen zugelassen, die an einem vom Tiroler Schilehrerverband durchgeführten Ausbildungslehrgang für die Schi- bzw. Snowboardführerprüfung teilgenommen haben.

Zu Ergänzungsprüfungen sind Personen zugelassen, die über eine nach der Tiroler Schilehrerverordnung § 51 anerkannte Prüfung oder einen Anerkennungsbescheid nach dem Tiroler Schischulgesetz bzw. dem Tiroler EU-Berufsangelegenheiten-Gesetz verfügen.

Die **Anmeldungen zu den Eignungsprüfungen** müssen bis spätestens am Tag vor dem Prüfungstermin bei der Prüfungskommission, eingelangt sein. Die **Anmeldungen zu den Abschluss-, Ergänzungs- und Wiederholungsprüfungen** müssen bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin bei der Prüfungskommission, eingelangt sein. Der Tiroler Schilehrerverband nimmt die Anmeldungen online auf www.tirolerskilehrerverband.at/tiroler-skischule/ausbildungstermine/ entgegen und erteilt weitere Auskünfte zu den Ausbildungslehrgängen (Tiroler Schilehrerverband, Anichstraße 29, 6020 Innsbruck, T 0512/586070; E info@tirolerskilehrerverband.at).

Innsbruck, 2. Juli 2026

Für die Prüfungskommissionen
Der Vorsitzende: Dr. Höbenreich

Nr. 130 • Gemeinde Pinswang

KUNDMACHUNG**über die Auflegung des geänderten Entwurfs der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes**

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Pinswang in seiner Sitzung vom 20. August 2025 beschlossene Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist in der Zeit vom 28. August 2025 bis zum 9. Oktober 2025 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind Stellungnahmen eingelangt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pinswang hat in seiner Sitzung am 1. Juli 2026 nach ordnungsgemäßer Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 63 Abs. 8 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, beschlossen, den vom Architekturbüro Wasle und Strele ZT GmbH geänderten Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pinswang vom 9. Februar 2026, Zahl RPI-18001-02 EW sowie des Verordnungstextes, der Bestandsaufnahme, des Erläuterungsberichtes und des Umweltberichtes vom 10. April 2026, durch sechs Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen gegenüber der ersten Auflage vor:

- Die Erheblichkeitsschwelle in § 4 Abs. 1 lit. h wird in Abstimmung mit der Gemeinde angepasst.
- Der Mindestabstand zu Gemeindestraßen von Einfriedungen oder sonstigen Baulichen Anlagen (ausgenommen Zufahrten) sowie die Höhe von Einfriedungen oder sonstigen baulichen Anlagen wird angepasst.
- Die Flächen unter Punkt 4.5.1 des Textteil 1 – Bestandsaufnahme und Erläuterungsbericht werden angepasst.
- Die Flächen unter Punkt 4.5.2 des Textteil 1 – Bestandsaufnahme und Erläuterungsbericht werden angepasst.
- Die Entwicklungsfläche aus dem ÖRK 2006 wird im Bereich des Gst. 136 weitergeführt. Der Stempel W 6, z0, D1, B! wird festgelegt. Der Umweltbericht wird entsprechend angepasst und ergänzt.
- Die Entwicklungsfläche aus dem ÖRK 2006 wird im Bereich des Gst. 104 weitergeführt und geringfügig erweitert. Der Stempel L 3, z0, D1, B! wird festgelegt. Der Umweltbericht wird entsprechend angepasst und ergänzt.
- Der § 4 Abs. 1 lit. h des Text Teil 2 – Verordnungstext und Textliche Anlage zur Verordnung wird in Abstimmung mit der Gemeinde angepasst.
- Der § 4 Abs. 1 lit. j des Text Teil 2 – Verordnungstext und Textliche Anlage zur Verordnung wird in Abstimmung mit der Gemeinde angepasst.
- Der § 7 Abs. 1 lit. b und c des Text Teil 2 – Verordnungstext und Textliche Anlage zur Verordnung wird in Abstimmung mit der Gemeinde angepasst.

Die Änderungen lassen zusätzliche Umweltauswirkungen erwarten, weshalb der bereits im Zuge der ersten Auflage ebenfalls aufgelegte Umweltbericht ergänzt wird, eine neuerliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, ist daher erforderlich.

Die Auflegung erfolgt nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Der vom Architekturbüro Wasle und Strele ZT GmbH ausgearbeitete und geänderte Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pinswang vom 9. Februar 2026 sowie des Verordnungstextes,

der Bestandsaufnahme, des Erläuterungsberichtes und des Umweltberichtes vom 10. April 2026 enthält die gemäß § 31 TROG 2022 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte. Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2022 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2022 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflage erfolgt vom **8. Juli 2026 bis einschließlich 20. August 2026**.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter https://www.pinswang.gv.at/Oertliches_Raumordnungskonzept einzusehen.

Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Pinswang, 2. Juli 2026

Der Bürgermeister: Richard Wörle

Nr. 131 • Gemeinde Fügen

KUNDMACHUNG**über die Auflegung des Entwurfs der zweiten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Fügen hat in seiner Sitzung vom 30. Juni 2026 gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022–TROG 2022, LGBl. Nr. 43 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 72/2025, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz–TUP, LGBl. Nr. 34/2005 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 161/2021, einstimmig beschlossen, den Entwurf der zweiten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fügen während sechs Wochen, zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Gemeinde Fügen aufzulegen. Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2022 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2022 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der von Büro AUTARC ZT GmbH (Raumordnung Tirol), Huberstraße 34c, 6200 Jenbach, ausgearbeitete Entwurf vom 30. Juni 2026, Zahl ÖRK 2026 inklusive der Pläne und textlichen Ausführungen, enthält gemäß § 31 TROG 2022 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflage erfolgt vom 9. Juli 2026 bis einschließlich 21. August 2026.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Verordnungsplan, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr (Montag 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr, Dienstag - Freitag 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr) im Gemeindeamt Fügen zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <https://www.fuegen.at/> einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf bei der Gemeinde Fügen abzugeben.

Hinweis (§ 63 Abs. 4 TROG): Neben der Öffentlichkeit im Sinn der §§ 3 Abs. 3 und 6 Abs. 3 des TUP steht jedenfalls Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf bei der Gemeinde Fügen abzugeben.

Fügen 3. Juli 2026

Der Bürgermeister: Mag. Dominik Mainusch



Produziert nach den Richtlinien des Österreichischen Umweltzeichens
Amt der Tiroler Landesregierung, UW 1459

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6020 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 150,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskansleidirektion,
Innsbruck, Valiergasse 1b,

Tel. +43 512 508 1972 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Valiergasse 1b,

Tel. +43 512 508 1976 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck